Krakauer Zeitung.

Nr. 63. **Montag, den 17. März** **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. März d. J. den Vorstand des Berggerichtes zu Ofen Friedrich v. Matulay, den disponiblen Statthaltereirath und Beisitzer des Urbarial-Obergerichtes zu Kaschau Sigismund v. Kemnitzer, den disponiblen Großwardeiner Ober-Landesgerichtsrath Georg v. Zsömböry, den Beisitzer der Districtualtafel zu Debreczin Colomann v. Blaskovics, den disponiblen Großwardeiner Ober-Landesgerichtsrath Ludwig v. Hajdu, den Beisitzer der Districtualtafel diesseits der Donau Joseph v. Bovánkovics und den disponiblen Landesgerichtsrath zu Temesvar Franz v. Szerény zu wirklichen, — ferner den Beisitzer des königl. Wechselgerichtes zu Arad Georg Pópa und den disponiblen Landesgerichtsrath zu Preßburg Karl v. Púpay zu überzähligen Beisitzern der königl. Gerichtstafel in Pest allergnädigst zu ernennen, — endlich die Ernennung des Beisitzers der Districtualtafel diesseits der Theiß Leopold Jamnitzky zum erzbischöflichen Beisitzer derselben Gerichtstafel allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Botschaftssecretär in Paris, Ladislaus Grafen von Hoyos, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kämmerer und Ministerial-Concipist im Staats-Ministerium Guido Freiherr von Seyffertitz das Ehrenkreuz des souverainen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. März d. J. dem Klagenfurter Kerkermeister Johann Winkler in Anerkennung seiner eifrigen und besonders für die Arbeitsanstalt des dortigen Gefangenhauses ersprießlichen Verwendung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Johann Bevilacqua zum Podestà der Stadt Schio ernannt.

Die königl. Hofkanzlei für das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien hat den Statthaltereiraths-Concipisten Ferdinand Bòrnardić, den Gymnasiallehrer Johann Jurković, den Statthaltereiraths-Concipisten Ladislaus v. Sinković und den Rathsecretärs-Adjuncten Daniel Stanković zu wirklichen Hofconcipisten, dann den Honorär-Obernotär des Syrmier Komitates Dr. Michael Polit und den Honorär-Notär des Požeganer Komitates, Napoleon Spun zu Concepts-Adjuncten bei derselben Hofkanzlei ernannt.

Die königl. Hofkanzlei für das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien hat die Kanzellisten im Staatsministerium Eduard Osvadić und Stanislaus Bogut zu Adjuncten, den Rechnungsofficial der kroatisch-slawonischen Finanz-Landesdirection Emil Laštović, den disponiblen Bezirksamts-Kanzellisten Simeon Borota, den supernumerären Oberlieutenant des 2. Banal-Grenz-Regiments Stephan Vukosavljević und den disponiblen Bezirksamts-Kanzellisten Johann Živanović zu Officialen, dann den disponiblen Komitats-Kanzellisten Johann Slavnić und den disponiblen Bezirkamts-Kanzellisten Anton Martinović zu Kanzellisten bei den Hilfsämtern derselben königl. Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. März.

Nach einer am 14. März Abends in Wien eingetroffenen telegraphischen Depesche ist in Syra, einer der wichtigsten Inseln des Königreichs, gleichfalls ein militärischer Aufstand ausgebrochen. Die Depesche, welche diese Nachricht nach Wien brachte, macht die bestimmte Mittheilung, daß bei dem Aufstande in Syra italienische Einflüsse direct zu Tage traten! (Bis jetzt ist eine Bestätigung dieser Nachricht von dem Umsichgreifen des Aufstandes nicht eingetroffen.)

Bis zum 15. d. war, wie aus Berlin geschrieben wird, noch keine Entscheidung in der schwebenden Ministerkrisis erfolgt. Wie die „NPZ." und die feudale Kammer-Correspondenz melden, haben Graf Schwerin, von Bernuth und von Patow ihre Entlassung eingereicht. Die zuletzt erwähnte Corresp. theilt ferner mit, Graf Bernstorff habe ein conservatives, Graf Schwerin ein liberales Programm vorgelegt. Nach einer Mittheilung der Berliner Allg. Ztg. conferirte Se. Majestät der König am 15. d. mit dem Prinzen Hohenlohe, dem Grafen Bernstorff und Herrn von der Heydt.

Wie man den „Hamb. Nachr." aus Wien, 10. März, meldet, hat die preußische Regierung jetzt die Note der mit Oesterreich koalirten Würzburger Staaten in der Bundesreformangelegenheit beantwortet, und spricht am Schlusse dieser Beantwortungen den Wunsch aus, daß, da sie sich keine ersprießlichen Folgen für die Bundesverhältnisse von der Fortsetzung des Schriftwechsels versprechen könne, derselbe mit dieser Depesche sein Ende erreicht haben möge.

Nach der „Independance" wäre eine Depesche Thouvenels an den Marquis von Lavalette abgegangen, die gelegentlich der Ueberreichung der Senats-Adresse die Einstimmigkeit, mit welcher der Senat sein Bedauern über die hartnäckige Weigerung der römischen Curie ausgesprochen hatte, nachdrücklich betonte. Nächstens werde auch die Adresse des gesetzgebenden Körpers in Rom eintreffen, und zwar vielleicht als Vorläufer neuer Instructionen. Also ein abermaliger Versuch, die römische Frage zu lösen, und wahrscheinlich mit eben so viel oder wenig Erfolg, wie die bisherigen Experimente.

Der päpstliche Protest gegen das neue Genfer Gesetz, welches die Civilehe auch für die katholischen Gemeinden des Kantons Genf zuläßt, ist vom Schweizer Bundesrath nach Vernehmung der Genfer Regierung als unzuläßig erklärt worden.

Wie dem Ami de la Religion von einem angeblich wohlunterrichteten Correspondenten aus Brüssel mitgetheilt wird, ist man wegen der Gesundheit des Königs der Belgier beunruhigt.

Nach Berichten aus dem Haag hat sich das Cabinet durch die Ernennung des Hrn. Van der Maesen zum Minister des Aeußern vervollständigt.

Aus Madrid, 12. März, wird telegraphirt: „Die spanische Regierung ist entschlossen, in der Gränzfrage beim Gebiete von Melilla in Marokko eine feste Haltung anzunehmen.

Die spanische Regierung hat beschlossen, den Commissar der amerikanischen Staaten, Herrn Ross, nicht zu empfangen.

Die „N.M.Z." berichtet, daß die bayerische Regierung, da ein diplomatischer Verkehr zwischen Bayern und Sardinien nicht bestehe, in Bezug auf das deutsche Nonnenkloster in Assisi die Vermittlung der Preußischen Regierung in Anspruch genommen habe, und die Interessen der zu Assisi befindlichen bayerischen Klosterfrauen zu vertreten. Die königlich preußische Gesandschaft in Turin sei hierzu von Berlin aus in der geneigtesten Weise beauftragt worden.

Zu der Zeitungsnachricht, daß Baiern und Württemberg sich geeinigt haben, um dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Frankreich die Zustimmung zu versagen, bemerkt die „Münchner Ztg.", daß der Vertrag der baierischen Regierung noch nicht mitgetheilt wurde, und hiernach der Werth der obigen Zeitungsnachricht zu beurtheilen sei.

Der Kaiser von Rußland hat den mit der Türkei abgeschlossenen Handels-Vertrag ratificirt. Fuad Pascha unterzeichnete am 4. d. den mit Holland abgeschlossenen Handels-Vertrag, und Tags darauf den mit Schweden abgeschlossenen, der fast auf denselben Grundlagen beruht, wie die mit Frankreich, England und Italien bestehenden Verträge.

Die Cirkassier schicken drei Deputirte nach London, um den Schutz Englands gegen Rußland zu erbitten.

†† Krakau, 17. März.

Die „Lemberger Zeitung" schreibt:

Der Krakauer „Czas" vom 12. März, Nr. 59 bringt einen Artikel über die Unterstützung der von der Weichsel Ueberschwemmten, welchem er voranschickt, daß die galiz. Statthalterei dem Krakauer Ackerbauverein abgeschlagen habe, Sammlungen für die Verunglückten anzustellen und den Ertrag derselben durch ein Comité namentlich aufgeführter Personen an dieselben zu vertheilen und hierauf mit Rückblick auf die unter dem Ministerium Bach durch derlei Comité's für die Krakauer Abgebrannten zusammengebrachten und vertheilten Unterstützungen sich über die Behinderung der Privat-Wohlthätigkeit und die Monopolisirung derselben durch die Regierung beklagt.

Mit Allem dem, was er über das Walten dieser Tugend und ihrem Rechte dazu sagt, können wir uns nur vollkommen einverstanden erklären. Ihre Segnungen auf den Unglücklichen wirken zu lassen, ist ein unantastbares Recht des Einzelnen und mehrerer vereinigten Einzelnen und dieses verkümmern zu wollen ist, wohl Niemand gewillt. Des „Czas" Ansichten im Allgemeinen sind unanfechtbar, die Schlüsse für den vorliegenden speciellen Fall oder vielmehr ihre Darlegung aus Anlaß desselben aber nicht. Wir wollen indeß den „Czas" darüber nicht tadelnd angreifen, sondern nur berichtigen, da er die Dinge nicht wohl anders beurtheilen kann, als sie vor sein Auge hintreten. Wir sind in der angenehmen Lage, ihn versichern zu können, daß in Wirklichkeit ganz nach seiner Auffassung dieser und ähnlicher Angelegenheit gehandelt wurde, so wenig es für ihn und viele seiner Leser den Anschein hatte. Schon am 27. Februar war von der galiz. Statthalterei unter Anregung des Landesausschusses angeordnet worden, zur schleunigen und zweckmäßigen Hilfeleistung für die Ueberschwemmten ein Comité aus Gutsbesitzern, Geistlichen und den intelligentern Gemeindevorständen der betreffenden Gegenden zusammenzusetzen, welches die zu treffenden Maßnahmen zu erwägen und die eingehenden Beiträge an die betroffenen Districte und Gemeinden zu vertheilen hätte. Zugleich wurde, wenn es zweckmäßig erschiene, die Bildung von Sub-Comité's zur Vertheilung an die einzelnen Verunglückten frei gestellt. Die Wahl der Mitglieder Beider sollte lediglich nach ihrer Rechtlichkeit, Unparteilichkeit und gründlichen Kenntniß der Lokalverhältnisse und nach dem Vertrauen, das sie bei der Bevölkerung genießen, geschehen.

Die behördliche Aufsicht sollte dabei nicht weiter wirken, als sie der „Czas" selbst schildert, also nicht einmal bestimmend, noch viel weniger hindernd eintreten. Hiemit war dem Wirken einzelner Wohlthäter, so wie der Comité's aus solchen kein Hinderniß in den Weg gelegt und konnte nicht im Entferntesten beabsichtigt sein, das Band, das die Freude des Gebens und der Dank für Rettung, zwischen dem Geber und dem Empfänger knüpft, sich nicht bilden zu lassen. Das Gegentheil grade lag in der Zusammensetzung der Comité's und noch mehr der Sub-Comité's. Gleichwohl wird der „Czas" und sein Leserkreis einsehen, daß mehrere Comité's mit ganz gleicher Tendenz und Wirksamkeit nebeneinander nicht bestehen können. Sie müßten Zersplitterung der Kräfte und Verwirrung im Handeln zum Nachtheil des guten Werkes herbeiführen, außer sie verständigten sich, an demselben Orte wirkend, so häufig und innig, daß sie in der That eines wären und nur zwei Namen führten. Auch in Krakau gab es nach dem großen Brandunglück nicht mehrere nebeneinander bestehende Comité's. Damit, daß ein zweites Comité, das sich später gebildet, einem andern anschließt, oder dessen Mitglieder sich den Sub-Comité's beigesellen, ist der natürliche Zusammenhang zwischen Geber und Empfänger um so weniger aufgehoben, als ja deren persönlicher Verkehr nicht aufgehoben ist, als der Ueberreicher noch nicht für den Spender gilt, wenn sie nicht beide dieselbe Person sind und als endlich die Namen der Wohlthäter sammt ihren Gaben veröffentlicht werden und die Betheilten so die Quelle der Gaben erfahren. Noch weniger wird irgend ein Comité durch seinen Aufruf zu milden Gaben deshalb weniger Erfolg haben, weil es sie nicht selbstständig und eigenhändig sondern durch ein anderes vertheilt. Durch eine nirgends behindernde und influirende behördliche Controlle ist die öffentliche und individuelle Kritik irgend einen Antheil daran nehmender Personen nicht im mindesten beseitigt. Wenn diese Ansichten der galiz. Statthalterei, die mit den im Nr. 59 geäußerten des „Czas" zusammenfallen, und die dieselbe schon am 27. zu Thatsachen werden lassen wollte, durch ein Mißverstehen von Seiten der unmittelbar Ausführenden nicht ins Leben getreten sind, so liegt dies begreiflicher Weise nicht in der Absicht der anordnenden Behörde, sondern es ist eben ein Fall, wie er in aller Welt und bei allen Gelegenheiten vorkommen kann, hier aber zufällig eine größere Bedeutung hat und geeignet ist, einer falschen Auffassung Raum zu geben, welche die Thatsachen jedoch bald beseitigen werden, da alle Verfügungen getroffen sind, die eigentlichen Absichten der Statthalterei zu einer Ausführung zu bringen, die dem „Czas" sicher keinen Anlaß zu weiteren Beschwerden geben dürfte.

Was jedoch die Skarbek'sche Stiftung und ihren Zusammenhang mit dem deutschen Theater betrifft, so schöpft hier der „Czas" offenbar nicht aus der besten Quelle, nämlich aus einem seiner hiesigen Collegen. Wir verweisen ihn in dieser Angelegenheit auf die Nr. 59 vom 12. d. unseres Blattes und noch mehr auf die Nr. 106 v. J. 1861 desselben und auf die Beilage zur „Gaz. Lwowska" derselben Nummer.

Verhandlungen des Reichsrathes.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. d.)

Exposé des Herrn Finanzministers. (Fortsetzung.)

Ich habe in der Sitzung vom 5. Februar dem h. Hause die Erklärung abgegeben, daß ich auf den von mir am 17. December bekannt gegebenen Grundlagen mit der Nationalbank zur Erzielung eines Uebereinkommens in Verhandlung getreten bin, welches die Regelung des Schuldenverhältnisses, die Rückstellung eines Theiles der verpfändeten Staatseffecten und die Anbahnung der Einlösbarkeit ihrer Noten zum Gegenstand hat; ich habe ferner erklärt, daß gleichzeitig die Frage der Privilegiumserneuerung auf Grundlage neuer, die Selbstständigkeit der Bank gewährleistender Statuten in Erörterung gezogen worden ist, und daß ich in der Lage sein werde, dem h. Hause entweder das getroffene Uebereinkommen, oder im Falle, als ein solches nicht zu Stande kommen sollte, anderweitige Anträge, namentlich in Betreff des im Creditwege zu bedeckenden Theiles des Deficits vorzulegen. Es ist nunmehr die erste Alternative eingetreten, das Uebereinkommen mit der Nationalbank ist zu Stande gekommen, und ich entledige mich durch dessen hiemit stattfindende Vorlage der durch meine damalige Erklärung übernommenen Verpflichtung. Die Staatsverwaltung ergreift jedoch diese Gelegenheit, um der h. Versammlung durch mich die Gründe darzulegen, welche wiederholt und reiflich erwogen, sie zur Einbringung dieser Vorlage bestimmt haben. Ich knüpfe hierbei an die allergnädigsten Worte Sr. k. k. Ap. Maj. des Kaisers in der Allerhöchsten Thronrede an, wonach die Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Nationalbank, mit denen vor allen die Sicherstellung der Unabhängigkeit der letzteren bezielt wird, der Erwägung des Reichsrathes empfohlen wurden. Es handelt sich daher um die Erreichung folgender höchstwichtiger mit einander im innigsten Zusammenhange stehender Zwecke. Es muß das Schuldverhältniß zwischen dem Staat und der Bank geregelt und ausgetragen werden, es muß hiebei die Lage des Staatshaushaltes ins Auge gefaßt und dessen Deficit gedeckt werden; es müssen endlich Maßnahmen zur baldigen Besserung und allmäligen Herstellung der Landeswährung ergriffen werden. Die Combinirung dieser verschiedenen Aufgaben war der Gegenstand der Verhandlungen, deren Resultate Ihnen gegenwärtig vorliegen.

Ich bespreche zuerst das Schuldverhältniß des Staates zur Bank. Die diesfälligen Beziehungen sind von dringender Beschaffenheit und gestatten keinen längeren Aufschub in der Begleichung. Die Nationalbank hat bereits längst fällige Forderungen an den Staat von 20,000,000 in Silber und 99,000,000 in Noten. Die Bank hat das Recht, vom Staate die Rückzahlung dieses Theiles seiner Schuld ohne weiteren Verzug zu verlangen. Wenn auch nicht angenommen werden soll, daß die Bank eine Veräußerung der Pfänder, welche zur Bedeckung dieser Schuldtheile sich im Besitze der Bank befinden, erzwingen werde, so ist doch in Beziehung auf diese Posten die Stellung der Staatsverwaltung gegenüber der Bank eine solche, daß ein längeres Hinhalten dem Rechte eben so sehr wie der Würde und dem Credit der Staatsverwaltung widerstreben würde. (Oho links).

Die Bank ist durch die Nichterfüllung der Verbindlichkeiten des Staates gegen sie ihrerseits für unbestimmte Zeit in die Unmöglichkeit versetzt, die eigenen Verpflichtungen gegen die Notenbesitzer zu erfüllen. Die Pflicht der Staatsverwaltung, dann die allgemeinen Interessen der Staatsangehörigen, sowie die speciellen Interessen der Staatsfinanzen erfordern, daß zugleich mit der Bedeckung des Deficits das äußerst Mögliche zur Rückzahlung der fälligen Schuldposten an die Bank geschehe. Es tritt demnach die unabweisbare Nothwendigkeit der Erwägung ein:

Welches die äußersten Leistungen innerhalb der kürzestmöglichen Frist sein, zu welchen die Staatsverwaltung bei Ablösung ihrer bestehenden Verpflichtungen sich gegen die Bank von Neuem verpflichten dürfe, und welche die Concessionen seien, die der Staat der Bank bieten dürfe, um die Regelung des Schuldverhältnisses in einer den allgemeinen Interessen, sowie den speciellen Interessen und Staatsfinanzen entsprechenden Weise zu erwirken.

Das einzige Zugeständniß, welches der Staat der Bank zu bieten hat — so weit die allgemeinen Interessen damit übereinstimmen — ist die thatsächliche Verlängerung ihres Privilegiums, auf welche ihr im gegenwärtigen Statute bereits die Aussicht gewährt ist. Hiebei hat sich nun der Staatsregierung die Frage aufgeworfen: soll man für die Zukunft überhaupt noch eine Bank, ein Central-Zettel-Commissions-Institut haben, oder soll man vielleicht zur Errichtung von Landes-Zettelbanken schreiten, oder etwa zur Wirthschaft des Staatspapiergeldes zurückkehren? Zur Lösung dieser Frage gelten folgende Betrachtungen:

Daß ein mächtiges Centralinstitut, so wie in allen anderen europäischen Großstaaten, auch in Oesterreich nothwendig oder doch sehr nützlich sei, um die Einheit im Geldwesen zu erhalten, den Zinsfuß thunlich zu begleichen, den Verkehr in allen Theilen des Reiches zu fördern und zu erleichtern, die Wohlthat des Credites zu verbreiten und zu entwickeln, endlich in Zeiten der Noth den leidenden Theilen des Reiches — ohne sich selbst zu gefährden — Hilfe und Unterstützung zu gewähren, darüber bestand bis vor kurzem keine erwähnenswerthe Verschiedenheit der Ansichten. Wenn aber in neuester Zeit, entweder in Folge der Lage, in welcher sich die österreichische Nationalbank dermalen befindet, oder aus Gründen, welche nicht vollkommen klar ausgesprochen und vielleicht auch nicht klar gedacht werden, sich Stimmen gegen die Verlängerung ihres Privilegiums erheben, so ist es billig und recht, daß man sich hierüber die weitere Frage stelle: Hat die Bank ihre gegenwärtige Lage selbst verschuldet? Und wenn diese Frage unbedingt mit Nein beantwortet werden muß, wenn viel-

mehr kein Zweifel darüber zulässig ist, daß diese Lage der übergroßen Unterstützung zuzuschreiben ist, die sie während der letzten vierzehn Jahre, hauptsächlich aber im Jahre 1859 dem Staate geleistet hat, der seitdem nicht zur Möglichkeit gelangt ist, der Bank die entliehenen Capitalien zurückzuzahlen, so entfällt dieser Grund die seit dem Jahre 1841 in Aussicht gestellte Verlängerung zu versagen, und es bleibt nur Grund dafür übrig, es zu verhindern, daß solche übermäßige Leistungen der Bank in der Folge sich wiederholen, welche dem Staate zwar momentan ergiebige Hilfe verschaffen, ihm nachträglich jedoch unberechenbaren Nachtheil verursachen. Deßwegen sind auch, wie Se. Majestät der Kaiser in den von mir bereits angeführten allergnädigsten Worten es in der Thronrede vom 1. Mai 1861 empfohlen, die Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, mit welcher die Sicherstellung und Unabhängigkeit der letzteren bezweckt wird, einer der wichtigsten Gegenstände der erleuchteten Erwägung des h. Reichsrathes.

Gegen den Fortbestand eines Central-Creditinstitutes, welches die Einheit des Geldzeichens im ganzen Reiche gewährleistet, dabei durch sein Statut in seiner Unabhängigkeit auch gegenüber der Staatsverwaltung gesichert erscheint, kann wohl keine begründete Einwendung erhoben werden; vielmehr sprechen gerade in dem gegebenen Verhältnisse des Reiches die wichtigsten financiellen, volkswirthschaftlichen und selbst politischen Rücksichten für die Erhaltung eines solchen Institutes.

Am allerwenigsten könnte aber ein solches Institut durch Landeszettelbanken ersetzt werden. Einige der Stimmen, welche in neuerer Zeit gegen den Fortbestand der Nationalbank laut geworden sind, sprechen sich gleichwohl für Landeszettelbanken in den verschiedenne Bestandtheilen der Monarchie aus, und sie wollen bei diesen ungünstigen Zeiten weniger Gefahr als beim Central-Institute erblicken.

Die kaiserliche Regierung hat bisher zwar an der Erhaltung der Einheit in dem als Geld circulirenden Papiere mittelst des Central-Institutes der Nationalbank festgehalten, aber die Errichtung von Local-Credit-Instituten ohne Zettelmission nicht allein nicht verhindert, sondern nach Thunlichkeit innerhalb des weitesten Raumes, den die Privilegien der Nationalbank zuließen, begünstigt; dennoch sind bisher mit Ausnahme von Pest, Venedig und Triest keine solchen Anstalten zu Stande gekommen; selbst das im Jahre 1853 mittelst der Bemühungen der Regierung geschaffene und seitdem so bewährte und gewiß allgemein gepriesene Vorbild, die niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, dessen nur mäßige Capitalien erfordernde Nachahmung auf den Hauptverkehrsplätzen des Reiches von der Regierung bei jeder Gelegenheit befürwortet wurde, ist bis zur Stunde mit Ausnahme der Verkörperung ihrer Statuten in der Pester Commercial-Bank ohne eine einzige Nachbildung geblieben. Man muß bekennen, daß diese Antecedentien nicht wohl auf die leichte Ausführbarkeit des Gedankens an hinreichend dotirte Landesbanken schließen lassen und keine Argumente dafür abgeben, daß man den ausländischen Actionären der Nationalbank die etwa 40 oder 50 Mill. zurückstelle, welche einen Theil der Capitalien dieses Institutes bilden.

Aber wenn auch angenommen werden will, daß Landesbanken rechtzeitig in hinreichender Zahl mit entsprechenden Capitalien zu Stande kämen, um die Function der Emission convertibler Noten statt der Nationalbank zu erfüllen, so ist noch sehr zu bezweifeln, ob in Zeiten der Gefahr diese durch die vielen Banken eher bewältigt werden könnte als durch das Centralinstitut, denn die Landeszettelbanken müßten entweder zum großen Nachtheile der allgemeinen Interessen nicht miteinander verkehren oder sie würden bald derart in gegenseitige Beziehung gerathen, daß sie bei einer jener schweren Handelskrisen, welche auch in ruhigen Zeiten nach einer Reihe von glücklichen Jahren vorzukommen pflegen, durch die Bedrängung im eigenen Gebiete nur durch die Beziehungen mit einander mit Insolvenz bedroht sein würden. Wer sollte dann helfen? Wohl ist anzunehmen, daß die endlichen Schicksale der verschiedenen Banken in einem solchen Falle ungleich sein schweren Handelskrisen, welche auch in ruhigen Zeiten nach einer Reihe von glücklichen Jahren vorzukommen pflegen, durch die Bedrängung im eigenen Gebiete nur durch die Beziehungen mit einander mit Insolvenz bedroht sein würden. Wer sollte dann helfen? Wohl ist anzunehmen, daß die endlichen Schicksale der verschiedenen Banken in einem solchen Falle ungleich sein würde, welches wären aber die Folgen dieser Ungleichheiten auf das Geldwesen, auf den Verkehr, auf den Credit der einzelnen Ländern und des ganzen Reiches? Die Geschichte der Banken in anderen Staaten bietet hiezu die Antwort, und wohl darf man sagen, daß, wenn die österreichische Nationalbank nicht bestände, man eine solche errichten müßte, daß aber, da sie besteht, sie in ihre regelmäßige Wirksamkeit wieder eingesetzt werden müsse, und dazu ist der Staat verpflichtet, welcher sie aus derselben hinausgedrängt hat.

Ich komme nunmehr auf die Frage des **Staatspapiergeldes**. Ich erlaube mir hiebei vor allem zu bemerken, daß die Nachwehen der Ereignisse der letzten 14 Jahre noch weit größer geworden wären, wenn man auf dem schon eingeschlagenen, aber im Jahre 1854 mit Hilfe der Bank wieder verlassenen Wege des Staatspapiergeldes fortgegangen wäre. Wir kennen die Geschichte des österreichischen Staatspapiergeldes; es wäre tief beklagenswerth die überstandenen Calamitäten nochmals heraufbeschwören zu wollen, denen wir auch bei der gegenwärtigen constitutionellen Staatseinrichtung nicht entgehen könnten. So hoch und vertrauensgewährend ich auch die Autorität des Reichsrathes achte, so wird auch diese Autorität nicht im Stande sein, ein unter ihrem Schilde ausgegebenes Staatspapiergeld vor einem gewaltigen Disagio zu bewahren. Die Beispiele vorangeschrittener Staaten zeigen uns, daß man den Weg der Staatsnotenfabrication verlassen hat, daß man an die Stelle des Staatsgeldes Bankgeld treten ließ, und es müßte als ein bedauerlicher Rückschritt beklagt werden, wenn Oesterreich nunmehr wieder die entgegengesetzte Bahn einschlagen würde. Es wäre auch unbegreiflich, den unbedeckten Staatsnoten ein größeres Vertrauen auguriren zu wollen, als den bedeckten Noten einer Bank. Die gegenwärtigen Curse unserer Staatspapiere geben vielmehr eine ganz ernste Mahnung darüber, was vom Curse von Staatsnoten zu erwarten sein dürfte. Die Regierung konnte nach diesen Betrachtungen nicht anders, als sich entschieden gegen Landeszettelbanken und gegen Staatspapiergeld auszusprechen; sie ist aber auch ebenso fest überzeugt, daß nur in dem Bestande einer vom Staate unabhängigen und entsprechend organisirten Central-Zettelemissionsbank die Bürgschaft für die Herstellung und Erhaltung einer vollgiltigen Landeswährung gefunden werden könne, daß aber die Rehabilitirung der gegenwärtig bestehenden Bank ihrer dermalen mit den verderblichsten Umwälzungen verbundenen Auflösung und der Errichtung einer neuen Bank entschieden vorzuziehen sei. Die Staatsregierung erblickt demnach in der Privilegiums-Erneuerung für die österreichische Nationalbank keineswegs eine bloße Concession zu Gunsten dieses Institutes, keineswegs ein Entgelt für zu erzielende momentane Beseitigung von Deficitsverlegenheiten, sondern eine Maßregel im höchsten Interesse des öffentlichen Wohles und zum Zwecke der wiederherzustellenden Landeswährung. Die Staatsregierung hat sich daher bereit erklärt, das Privilegium der Nationalbank unter den in dem Uebereinkommen enthaltenen Bedingungen bis Ende des Jahres 1890 zu verlängern und der Bank neue Statuten zu gewähren, vermöge welcher die vollkommene Unabhängigkeit der Bank in geschäftlicher Beziehung gesichert und die staatliche Oberaufsicht nur in dem Maße ausgeübt werden soll, als die wichtigen Befugnisse und Vorrechte der Bank zum Schutze der allgemeinen Interessen es erfordern. Die Leistungen der Bank sollen zu Gunsten des Verkehrs des Centrums mit den verschiedenen Theilen des Reiches und dieser untereinander in dem Maße erweitert werden, als die Rückzahlungen des Staates und die Realisirung ihrer eigenen Effecten erfolgen; andererseits aber das statutenmäßige Verhältniß der Notenbedeckung herzustellen ist. Allmälig hat die Nationalbank Filialen für das Escompte- und Darlehengeschäft auf 18 der für den Handel- und die Industrie wichtigsten Plätzen des Reiches errichtet. In den neuen Statuten ist darauf Bedacht genommen, daß in dieser Beziehung nach dem von der Staatsverwaltung und der Bank erkannten Erfordernisse weiter vorgegangen werde (§. 4 der Statuten).

Nachdem das Escomptegeschäft seit acht Jahren auch auf in Wien blos domicilirte Wechsel ausgedehnt worden ist, sollen nun in Wien auch Wechsel escomptirt werden auf Plätze, auf denen sich eine Bankfiliale befindet, und von den Filialen sollen Wechsel escomptirt werden, welche in Wien zahlbar sind. (§. 22 der Statuten.) Auch in Anweisungsgeschäften (§. 27) soll auf dem bereits durch die Bank eingeschlagenen Wege nicht allein der Verkehr des Centrums mit den Plätzen, wo Filialcassen sich befinden, sondern der Zwischenverkehr gefördert werden. Das Girogeschäft (§. 26) soll in einer den Fortschritten dieses wichtigen Zweiges des Bankwesens entsprechenden Weise eingerichtet, dadurch dem Geldverkehr wesentliche Erleichterungen, der Bank aber das Mittel geboten werden, mit einer beschränkten Summe von Banknoten ebensoviel, ja selbst mehr leisten zu können, als ohne diese Einrichtung mit einer größeren Summe möglich wäre. Was nun das allerwichtigste Attribut der Nationalbank, die Herausgabe der Noten (§. 14 bis 20) betrifft, so wurde auf Grund der in der Verordnung vom 30. Aug. 1858 enthaltenen Bestimmungen das Privilegium der Bank und die Geltung der Banknoten genau ausgesprochen, der Geltung der Noten aber die Verpflichtung der Bank vorausgestellt, die Noten auf Verlangen der Inhaber jeder Zeit nach ihrem vollen Inhalte gegen gesetzliche Silbermünze einzulösen.

Zur Sicherung der Erfüllung dieser Verpflichtung durch eine den jeweiligen Verhältnissen des Notenumlaufes entsprechende Bedeckung, wurden Bestimmungen vereinbart, welche an und für sich als hinreichend betrachtet werden dürfen, die jedoch durch die allgemeine Verpflichtung der Bankdirectionen, für ein solches Verhältniß des Metallschatzes zur Notenemission Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die Einlösung jederzeit zu sichern, ihre Ergänzung erlangen.

Es ist bei dieser wichtigen Angelegenheit die wesentlich größere Sicherheit hervorzuheben, welche die vollständige Bedeckung des nicht mit Metall bedeckten Theiles der Noten (bis auf 13 Mill., welche gegen 20 Mill. äußerliche Pfandbriefe dafür verwendet werden dürfen) durch statutenmäßig escomptirte oder verliehene Effecten die längstens nach 3 Monaten rückzahlbar sind, für die Zukunft gegenüber der bisherigen nur theilweisen Ergänzung der Bedeckung in solcher Weise gewährt.

Der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Silberzahlung soll laut §. 12 des Uebereinkommens im verfassungsmäßigen Wege bestimmt werden.

Die Noten der Nationalbank sollen nicht auf einen kleineren Betrag als 10 fl. lauten. Es bedarf wohl keiner näheren Beleuchtung, daß kleine Noten mit der Silbermünze im Kleinverkehre concurriren, und dieselbe allmälig verdrängen, und durch das metallische Element der Geldcirkulation bedrohen und die Bankeinlösung gefährden. Es sollen daher 1- bis 5-Guldennoten zwar so lange im Umlauf bleiben, als sie zur Vermittlung des Verfahrens nothwendig sein werden, d. i. so lange bis der Umlauf des Silbers wieder ermöglicht sein wird, aber der Zeitpunkt für die Einziehung dieser Noten soll im verfassungsmäßigen Wege bestimmt werden. (Nach §. 12 des Uebereinkommens).

Es ist endlich zu noch größerer Sicherheit der Bank in den Statuten Vorsorge getroffen, daß der außer dem eigentlichen Actien- oder Bankfonde von 110,250,000 fl. dermalen bestehende Reservefond, welcher gegenwärtig auf den Büchern der Bank mit 10,800.000 fl. beziffert ist, aus den Jahreserträgnissen bis zur Höhe von 30 pCt. des Actienfonds ergänzt werden, also auf 33 Mill. anwachsen könne.

(Schluß folgt.)

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Dinstag den 18. März um 11 Uhr Vormittags statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. März. Die „Wien. Z." meldet: Se. Maj. der Kaiser haben die von der Stadtgemeinde Scherding überreichte Adresse, worin dieselbe anläßlich der mit allerhöchstem Patente vom 26. Februar v. J. den Völkern Oesterreichs allergnädigst verliehenen Verfassung den Gefühlen ihres tiefgefühlten Dankes und treuesten Ergebenheit Ausdruck gibt, mit Befriedigung zur Kenntniß zu nehmen geruht.

Se. Majestät hat der durch Feuer verunglückten Gemeinde St. Georgen im Katschthale in Oberkärnten den Betrag von Eintausend Gulden allergnädigst bewilligt.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand hat dem St. Joseph von Arimathäavereine 200 fl. gespendet.

Am Freitag um 2 Uhr war bei Sr. k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Rainer ein Ministerrath.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm sind am am 13. d. von Prag nach Wien zurückgereist und verweilten bis 14. Nachmittags in Brünn.

Die Gemalin des kais. französischen Botschafters, Herzogin v. Grammont, wird dieser Tage nach Venedig reisen, um Ihrer Majestät der Kaiserin die Aufwartung zu mache

Lord Clanwilliam hat dem Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes, Herrn Grafen Leo Thun den Betrag von 100 Pfd. Sterl. zur Linderung des durch die Ueberschwemmung verursachten Nothstandes übergeben.

Ueber den Zustand des FZM. Freiherrn v. Wallmoden erschien das folgende Bulletin: Der Kranke hatte eine wegen eingetretenen Schweiße unruhige Nacht, der Morgen ist fieberfrei. In dem Befinden des Herrn Rectors v. Ettinghausen ist eine leichte Besserung eingetreten.

In dem Befinden des Herrn FM. Fürsten Windischgrätz hat sich gestern nichts geändert.

Herr Baron v. Zedlitz befindet sich noch immer in besinnungslosem Zustande.

Das Befinden des Oberstkämmerers Grafen von Lanckoronsky hat sich wieder etwas verschlimmert und er muß wieder das Krankenzimmer hüten.

Herr v. Erxleben, der hannoverische Ober-Finanzrath, der den Vermittlungs-Vorschlag in der Elbzollfrage überbringen soll, wird anfangs künftiger Woche hier eintreffen.

Der verstorbene Reichsrathsabgeordnete Hr. Franz Schebek hat dem Spital der barmh. Brüder in Wien aus Dankbarkeit, weil in dieselben unterstützten, als er vor Jahren mit leeren Händen nach Wien kam, 2000 fl. vermacht.

Deutschland.

Die „Ostsee-Ztg." berichtet aus Berlin: Im Polnischen Landtagsclub war kurz vor Auflösung des Abgeordnetenhauses ein sehr ernster Zwiespalt ausgebrochen, der die Existenz des Clubs in hohem Grade zu gefährden drohte. Die Veranlassung dazu gab die Debatte über den vom Abgeordneten v. Carlowitz gestellten Antrag wegen Anerkennung Italiens. Die geistlichen Mitglieder des Clubs sprachen sich entschieden gegen die politische und nationale Einheit Italiens aus, die sie als verdammungswürdiges Werk des gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte sich auflehnenden Geistes der Revolution und des Atheismus bezeichneten. Sie stellten daher die unbedingte Forderung an den Club, daß er bei der Abstimmung in den Landtagshäusern sein Votum einstimmig gegen die Anerkennung Italiens abgebe. Motivirt wurde diese Forderung außerdem noch dadurch, daß das Interesse Polens es dringend erheische, dem Papst durch ein solches Votum einen Beweis treuer Anhänglichkeit zu geben. Mehrere weltliche Mitglieder, namentlich diejenigen, welche vor 2 Jahren für den vom Abg. v. Vincke zu Gunsten Italiens gestellten Antrag gestimmt haben, weigerten sich entschieden, dieser Forderung Folge zu leisten. Sie erklärten es im Gegentheil für patriotische Pflicht des Clubs, sein Votum einstimmig für den Carlowitzschen Antrag abzugeben, weil die Freiheit Italiens dem Principe nach die Freiheit Polens sei. Die gemäßigteren Mitglieder gaben sich alle Mühe, eine Ausgleichung zwischen beiden Ansichten zu bewirken, was ihnen aber nicht gelang. Die Klerikalen wie die Demokraten wiesen alle Vermittelungsversuche mit der Erklärung zurück, daß sie aus dem Club sofort ausscheiden würden, wenn er sein Votum nicht in ihrem Sinne abgebe. Die Debatte nahm zuletzt einen so heftigen Charakter an, daß die Sitzung aufgehoben und die Abstimmung über den Antrag vertagt werden mußte. Die demokratischen Elemente in dem Polnischen Landtagsclub, so gering sie auch sind, haben denselben bei der hohen Polnischen Aristokratie nicht wenig in Mißcredit gebracht. Dies ist auch der Grund, weshalb die meisten Polnischen Mitglieder des Herrenhauses in der so eben beendigten Session ihren Sitz in letzterem nicht eingenommen und auf ihre parlamentarische Thätigkeit gänzlich verzichtet haben. Sie wollten mit einem Club, für dessen Verfahrungsweise sie die Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubten, in keine Berührung kommen, sich aber auch nicht öffentlich von demselben lossagen.

Frankreich.

Paris, 12. März. Herr Billault wird jetzt wieder als der muthmaßliche Nachfolger des Grafen von Persigny angesehen. Er hat gestern bei dem Kaiser gefrühstückt, mit dem er überhaupt in der letzten Zeit häufige Unterredungen hat. Thatsache ist es, daß Herr Billault, wiewohl der Kaiser selbst einen darauf bezüglichen Wunsch geäußert, es abgelehnt hat, die verschiedenen Amtshandlungen des Ministers des Innern im Senat und im gesetzgebenden Körper zu vertheidigen. Er behielt sich die auswärtigen Angelegenheiten vor und überließ seinem Collegen Baroche das undankbare Geschäft, für die verschiedenen Incarnationen des discretionären Systems im Innern einzustehen. Graf Persigny soll inzwischen mit der Idee eines neuen Rundschreibens umgehen, in dem alle Präfecten auf die sorgfältigste Ueberwachung der Journale angewiesen würden. Auf den von Herrn Troplong wie von Graf Morny ausgesprochenen Wunsch hin wird der Herr Minister seinen Untergebenen anempfehlen, keine selbstständige Kritik über die Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers zu dulden. Ob sich dies auch auf die Lobpreisungen des „Constitutionnel" und des „Pays" bezieht, ist zweifelhaft.

Es ist den beiden politischen Antipoden Jules Favre (Rother) und Keller (Klerikaler) gelungen, über die so abgedroschene römische Frage in einer Weise zu sprechen, daß ihre Reden mit Interesse gelesen werden. Sie vermieden nämlich Beide so viel als möglich, die schon wiederholt angeführten Argumente Für und Wider von Neuem vorzubringen, sondern suchten vielmehr, Jeder von seinem Standpunkte, die Zweideutigkeit der französischen Politik herauszustellen. Jules Favre, ein geistreicher Revolutionär aus einem Gusse und keineswegs ein blödsinniger Liberaler, verschmäht es, in das alberne Geklage über die „Verblendung und die Hartnäckigkeit" Roms einzustimmen; er will, daß man dem römischen Hofe die Gerechtigkeit widerfahren lasse, seine Aufrichtigkeit einzugestehen; derselbe habe niemals zu Täuschungen Zuflucht genommen, wolle Alles oder Nichts, ertrage die Protection Frankreichs, aber werde dessen Vorschläge zurückweisen. Weit entfernt, diese Haltung Roms zu mißbilligen, sagt J. Favre von der Antwort des Cardinals Antonelli auf die Eröffnungen des französischen Gesandten: „Es sind dies nicht blos die Worte eines überzeugten Priesters, es sind die eines Ministers, welcher die Würde seiner Stellung begreift." Die Schlußfolgerung des Redners der Bergpartei ist leicht zu errathen: Frankreich solle seine Truppen zurückziehen und den Papst und die Römer sich mit einander abfinden lassen. Der katholische Redner Keller hob vorzugsweise den Widerspruch der französischen Regierung hervor, welche den Papst beschütze und ihn gleichzeitig moralisch verlasse, dessen Ehre nicht schone und es darauf anzulegen scheine, das Papstthum in der öffentlichen Meinung zu vernichten. Es sei daher Zeit, aus der Zweideutigkeit herauszutreten; die Regierung solle rund und klar heraussagen, ob sie in Rom bleibe in der festen Absicht, den Papst unter allen Umständen im Besitze Roms und des Patrimoniums zu erhalten oder nur, um ihm eine Transaction abzunöthigen.

Louis Napoleons Sohn, der Kaiserliche Prinz, wie er ausschließlich genannt wird, feiert in einigen Tagen seinen siebenten Geburtstag (Napoleon Eugen Louis Johann Joseph, geb. 16. März 1856) und wird an diesem Tage der Frauenerziehung, den Gouvernanten, Damen und Kammerfrauen, entnommen und einem Gouverneur und einem Erzieher übergeben werden. Als Gouverneur wird der alte Marschall Graf Vaillant, als Erzieher der Bischof von Larochelle genannt.

Paris, 13. März. Auch das Amendement der Opposition zu dem Adreßparagraphen über Rom wurde vom gesetzgebenden Körper mit allen gegen die fünf Stimmen der Antragsteller beseitigt. Da das ultramontane Amendement von Keller dieselben Aussichten hatte, so zog der Antragsteller dasselbe vor der Abstimmung zurück. Die Kammer nahm hierauf den §. 4 der Antwortsadresse mit 233 gegen 10 Stimmen an. Diesen Abstimmungen ging eine Debatte vorher, in welcher Ollivier die Grundsätze der früheren Opposition gegen die Anhänger des Autokratenthums vertheidigte und Billault noch einmal kurz und bündig die Auffassung der römischen Frage von Seiten der Regierung vertheidigte und im Ganzen wiederholte, was er im Senate gesagt hatte. — Die Stimmung ist hier noch keineswegs eine sehr beruhigende. Man ist selbst mehrfachen Umtrieben auf die Spur gekommen, welche darauf berechnet waren, die Unterofficiere der Armee für die revolutionäre Sache zu gewinen. Verschiedene dieser letzteren sollen compromittirt sein und wären in die afrikanischen Strafcolonien versetzt worden. Es bedarf dies jedoch noch sehr der Bestätigung, und bis dahin möchte es seiner Wichtigkeit wegen nur unter allem Vorbehalt angenommen werden dürfen. Die Arbeiter der Vorstädte hatten am Fastnachts-Dinstag, wie man versichert, die Absicht, sich zu vereinigen, um etwaige Demonstrationen der Studenten auf dem Bastilleplatz in deren und der gemeinschaftlichen Sache Interesse zu verhindern. Unter der studirenden Jugend hat man Sammlungen veranstaltet, um die Bibliothek von Eugen Pelletan, welche dieser, um die Kosten und die Geldbuße seiner Verurtheilung zu decken, versteigern läßt, anzukaufen und ihm wieder zurückzugeben. Auch in der polytechnischen Schule sollen zu diesem Zwecke Beiträge gesammelt worden sein. — Man spricht von einer Amnestie für politische und Preßvergehen, die am 16. d. Mts., dem Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, verkündigt werden soll. — Das Decret, welches General Lorenz zum Divisionsgeneral ernennt ist bereits unterzeichnet. — Herr Werle, Maire von Reims, ein geborner Preuße, der von der Regierung protegirte Candidat, ist zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers gewählt worden. — Blanqui, welcher, wie bekannt, ziemlich schwer erkrankt war und deshalb in ein Spital geschafft wer-

den mußte, wo er eine Operation zu überstehen hatte, ist nun wieder hergestellt und in sein altes Gefängniß zurückgebracht worden. Außer seiner Familie darf ihn Niemand besuchen. — Der Descartes ist mit Truppen und Passagieren, die nach Cochinchina und China bestimmt sind, in Alexandria angekommen. Unter den Passagieren befindet sich Msgr. Mouly, Bischof von Peking, der sieben Missionare und fünfzehn barmherzige Schwestern zum Dienste für ein dort einzurichtendes europäisches Spital mitnimmt. Prinz Kung hat auch bereits den barmherzigen Schwestern die Erlaubniß zur Anlage einer Verpflichtungs-Anstalt für arme Chinesen ertheilt.

Belgien.

In Mecheln hat das fanatisirte Volk bei der Beerdigung eines Protestanten allerhand Unfug sich erlaubt und zuletzt sogar auf dem Kirchhof den protestantischen Geistlichen in die Gruft stoßen und lebendig begraben wollen. Nur mit Mühe gelang es den Officieren der Nationalgarde, welche ihrem Cameraden die letzte Ehre erwiesen, den Geistlichen zu schützen. Der englische Gesandte in Brüssel, Lord Howard, hat sich an den Minister des Aeußern, Hrn. Roger gewendet und eine strenge Untersuchung verlangt. (In Mecheln wohnen zahlreiche Engländer, und auch der Begrabene war von englischer Abkunft.)

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 14. d. fragt Griffith, ob das neue italienische Ministerium eine Gebietsabtretung beabsichtige, und fordert die Vorlegung der bezüglichen Correspondenz. Layard erwiderte hierauf: Ricasoli versicherte England, daß keine neue Gebietsabtretung stattfinden werde. Die Mittheilung der Correspondenz wäre gegen das Staatsinteresse. Weiter sagte Layard: Ein Bericht bezüglich der Finanzlage der Pforte beweise eine gute Finanzbasis; eine gute Verwaltung werde die Schwierigkeiten heben, und das Gleichgewicht herstellen.

Italien.

Aus Turin 11. März, schreibt man der „K. Z.": Der König ist aus Mailand zurückgekommen und hat die Minister um sich versammelt. Es wurde beschlossen, den Provvedimenti eine Warnung zu ertheilen. Campanella, derselbe, welcher einen Bruch mit Garibaldi herbeiführen wollte, hat am zweiten Tage sich so heftig geäußert, daß Ratazzi sich verpflichtet glaubte, zunächst warnend aufzutreten, und falls es zu Kundgebungen käme, energisch einzuschreiten. Der König ist mit seinem Cabinette einverstanden. Was nun die Heimberufung Mazzini's betrifft, so ist sie für Campanella bloß ein Vorwand, die Regierung hat nichts dagegen einzuwenden, und Ratazzi wird höchstens in Paris darüber zu beruhigen suchen. Mit der Majorität scheint Ratazzi auch fertig zu werden. Hr. Toscalli (von Pisa) will den Grafen Pepoli interpelliren, um zu erfahren, ob er eine Apanage von Napoleon bezieht, und im bejahenden Falle dessen Ausweisung aus der Kammer verlangen, da ein Artikel des Statuts den Deputirten verbietet, Pensionen von fremden Fürsten anzunehmen. Die Armonia fällt über Melegari, den General-Secretär des auswärtigen Amtes, her und klagt ihn seiner mazzinistischen Vergangenheit wegen an. Graf Arese ist in Florenz. Bixio wird nächsten Montag aus Paris hier erwartet; er reis't in Begleitung französischer Financiers, und man glaubt, es handele sich um wichtige Unternehmungen.

Aus Turin, 13. März, wird gemeldet: Rattazzi's Verständigung mit der Majorität und der Linken des Abgeordneten-Hauses wurde am 12. März Abends durch eine Abstimmung besiegelt, in welcher sich 92 gegen 4 Stimmen mit dem Programme der neuen Regierung einverstanden erklärten. An demselben Tage hatte in der öffentlichen Sitzung des Hauses Gallenga um Tag und Stunde gebeten, um das Ministerium über seinen Ursprung zu interpelliren und zu fragen, wie und wann es sich zu verständigen gedenke. Ratazzi entgegnete, er sei zur Antwort bereit, sobald man sie wünsche. Das Haus beraumte die Montagssitzung zu dieser Interpellation an, an welchem Tage der Minister auch Erklärungen über das Verhältniß der Regierung zu den Provvedimenti geben wird, rücksichtlich dessen er in der heutigen Sitzung interpellirt wurde. Sineo protestirte bei diesem Anlaß gegen die Mittheilung mehrerer Blätter, daß bei der Generalversammlung in Genua der Name des Königs gar nicht genannt worden sei; man habe desselben vielmehr unter warmen Beifallsbezeugungen gedacht. Eine Interpellation von Petrucelli über die bevorstehende Reise der italienischen Bischöfe nach Rom wurde vertagt.

Aus Mailand, 8. März, läßt sich die „Augsb. Allg." melden: Ich mag Ihnen diesmal immerhin als Sturmvogel erscheinen. Es bereiten sich, glauben Sie mir, finstere Dinge vor. Vorderhand melde ich Ihnen, daß eine Anzahl Freiwilliger auf zwei Schiffen der bekannten Ditta Rubattini am 5. d. M. von Genua nach Cagliari abgegangen und daß der Endpunct dieser Expedition die adriatische Küste ist. Wie ich ihnen versichern kann, ist Garibaldi vorgestern Abends hier angekommen, und zwar unter dem strengsten Incognito. Sein Aufenthalt war diesmal fast ausschließend auf den k. Palast beschränkt. Heute kehrt derselbe nach Genua zurück.

Der neue Marineminister Persano hat den in Disponibilität befindlichen Contre-Admiral Anguisola (den feigen Verräther der Flotte des Königs von Neapel) wieder in activen Dienst zurückberufen.

Die „A. A. Z." bringt eine ausführliche Mittheilung über die Audienz, welche der französische Gesandte, Herr v. Lavalette, am 10. December v. J. bei Franz II. hatte, und in welcher er, im Namen seines Kaisers, den König auf die Unverträglichkeit seines Aufenthaltes in Rom aufmerksam machte und ihm den Rath ertheilte, seinen Aufenthalt in einem andern Lande Europa's zu nehmen, ja ihm im Namen des Kaisers das Schloß von Pau in Frankreich anbot.

Der König dankte für alle die Rathschläge und wies alle diese Anerbietungen höflich zurück, da er gerade in dem jetzigen Augenblicke seine Staaten nicht aus den Augen verlieren und sich den Anschein geben dürfe, nur für einen Moment auf seine Rechte zu verzichten.

Mit unendlichem Bedauern, meinte endlich Lavalette, werde ich über den Erfolg meines Auftrages Bericht erstatten. Denken Sie daran, fuhr der Gesandte dann mit Nachdruck fort, daß der Kaiser Napoleon eine aufrichtige Zuneigung zu Ihnen hegt, und von welchem andern Souverän können Sie sich für die verschleierte Zukunft eine wirksamere Stütze versprechen? Wird sich diese Freundschaft nicht abkühlen, wenn der Kaiser erfährt, daß Sie seine Rathschläge von sich weisen?

Ich weise sie nicht von mir, antwortete der König; aber ich kann sie nicht annehmen, und wenn er mir seine Freundschaft entzieht, würde ich sehr trostlos darüber sein; aber nicht ich wäre es, der diese guten Beziehungen abgebrochen hätte. In den Angelegenheiten, die mich persönlich angehen, und bei denen er nicht direct betheiligt ist, scheint es mir, daß ich der alleinige Richter des von mir einzuhaltenden Verfahrens sein kann.

Die Forderungen Piemonts, fuhr Lavalette fort werden sich steigern, und vielleicht werde ich in kurzer Zeit Insttructionen erhalten, die mich nöthigen, Ew. Majestät wiederzusehen, und die vielleicht auch einen directen Einfluß auf das Verbleiben unserer Truppen in Rom haben werden.

Ich glaube nicht, erwiderte der König, daß die Forderung Piemonts einen solchen Einfluß auf das Gemüth des Kaisers üben wird, und noch weniger, daß vom Turiner Kabinet die Lösung einer so wichtigen Frage, wie die Verlängerung des dem Oberhaupte der Kirche gewährten Schutzes, abhinge. Jedenfalls kann, wenn die französischen Truppen von Rom abziehen, ein und dasselbe piemontesische Bataillon den Papst im Vatikan und den König von Neapel im dem Quirinal zu Gefangenen machen. Ich mache mich auf eine Gefangenschaft in so guter Gesellschaft mit Ergebung gefaßt.

Das wird niemals der Fall sein! rief Lavalette lebhaft aus. Die französische Fahne würde Ew. Majestät und den heil. Vater unter ihren Schutz nehmen (couvrirait de ses plis). Der Kaiser wird Rom nicht preisgeben. Aber wer weiß, welche Instructionen ich von Paris erhalte, wenn die ablehnende Antwort Ew. Majestät bekannt werden wird.

Wie sie auch ausfalle, antwortete der König, indem er den Gesandten verabschiedete, so werden Sie mir doch die Genugthuung verschaffen, Sie wieder zu sehen, und Ihre nähere Bekanntschaft zu machen.

Am 3. d. wurde der seit fast 20 Jahren in Rom wohnende Pole H. Arthur Koscielski auf der Via della Mercede von einem Italiener angefallen und verlor durch einen Dolchstich drei Finger. Der aus dem Krimkriege bekannte polnische Offizier H. Tański, der nach dem Czas-Correspondenten in intimen Verhältnissen mit Graf Walewski, Baron Thouvenel und Marquis Lavalette steht, ist nebst Gemahlin, nach ziemlich verbreiteten Gerücht in einer Mission von der französischen Regierung, in Rom eingetroffen. Der genannte römische Correspondent gibt aus unfehlbaren amtlichen Quellen und Erzählungen von Augenzeugen interessante Einzelheiten über die im Hause Benanzi's, eines reichen Bäckers, Generalsecretärs und Archivisten des geheimen römisch-piemontesischen Revolutions-Comite's durch Monsign. Merode gemachten Entdeckungen, durch welche eine Menge Personen compromittirt sind. Venanzi wohnte im vierten Stock und hatte nur eine alte Schließerin zur Bedienung. Drei Thüren des Hauses gingen auf die Via Metastasio, Ripetta und Vicolo d'Ascanio. Vier innere Thüren führten nach Nachbarhäusern. So konnten ohne Verdacht zahlreiche Versammlungen abgehalten werden, Agenten und Rapporteurs aus- und eingehen. Der vierte Stock war wie das Labyrinth der florentinischen Guelfen- und Ghibellinenschlösser des Mittelalters eingerichtet. In fünf Zimmern mit Tapeten-Eingängen oder hinter Bilder und Spinden angebracht, arbeiteten Tag und Nacht 5 Secretäre mit vielen Adjuncten, der inneren Angelegenheiten, der Correspondenz für italienische Blätter, für die ausländischen, der chiffrirten Briefe und der Collectensammlung für das Denkmal Cavours auf dem Kapitol. Msgr. Merode scheint ohne Hülfe der Polizei auf die Spur gerathen zu sein durch Abfangung eines Fischernachens auf der Tiber mit piemontesischen Briefschaften und Zeitungen. Der von ihm zur Arretirung Venanzi's abgeschickte Ministerialbeamte und Gens'darmerie-Capitän Eligi hatten eine genaue Zeichnung des Hauses und dessen Inneren. Die Revision dauerte 7 Stunden. Man fand eine Namensliste der zu jenem Denkmal Beisteuernden, dann von 5000 vom Comité abhängiger Personen, auf altrömische Art eingetheilt in Centurien unter Centurionen, deren jede einen Stadttheil unter sich hatte, so daß die Befehle des Hauptraths mit Blitzesschnelle sich verbreiteten und bei dem Ausbruch der Revolution die Regierung völlig organisirt war; weiter die Liste der Mitglieder von 3 oder 4 Comité's, welche von Turin aus der Reihe nach zur Stellvertretung im Falle einer Arretirung des ersten bestimmt waren, eine andere Verdächtiger, weiter von streng Bewachten, endlich von dreihundert zum Tode Verurtheilten. Ferner fand man verschiedene Contumaz-Processe wider Partisanen des Papstes, denen nur die Bezeichnung der Strafe und Unterschrift fehlten. In Einem Tage sollten nach dem Einzug der Piemontesen mehrere Hundert Bürger in die Verbannung oder Tod gehen, eine Menge von Eigenthum confiscirt werden. Dann fand man höchst wichtige Correspondenzen in Chiffern, tägliche Rapporte des Comité's aus Stadt und Kirchenstaat, eine vollständige Druckerei, Schlüsselbunde zu geheimen Revisionen in den Wohnungen von päpstlich Gesinnten und zwölf eigenhändige Briefe Generals Goyon, welche, ohne ihn zu compromittiren, auf einen dunkeln Vorfall Licht werfen. Sie werden vielfach dementirt, weil die Regierung überhaupt obige Entdeckungen zu verheimlichen sucht. Unter den Compromittirten nennt man verschiedene Prälaten, Hausgenossen Antonelli's, die Fürsten Rospigliosi und Pallavicini, Eidam des Fürsten Piombino u. s. f. Auf das erste Gerücht von Verhaftungen haben 27 Personen Rom verlassen. Am meisten scheinen die Juden compromittirt zu sein, denn besonders auf dem Ghetto werden täglich Verhaftungen vorgenommen. Sie waren die rechte Hand des Comité. Die Demonstration am letzten Faschingsdonnerstag auf dem Campo Vaccino war ausschließlich ihr Werk. Merode führt selbst die Untersuchung; er hat die Originale der gefundenen Documente nicht dem Polizeiminister Matteucci übergeben wollen, der angeblich seit 2 Jahren von der Thätigkeit des Comité wußte, aber besondere Gründe hat zu schweigen. Die Originale copiren die PP. Jesuiten aus Belgien, da Merode den Italienern nicht traut.

Griechenland.

Mit der Post aus Athen vom 6. März ist eine Proclamation des Königs eingelaufen, in welcher dem Königreich für seine Treue gegenüber der Militärrebellion gedankt wird. Griechenland werde durch dieses Verhalten den Frieden der Gegenwart und der Zukunft sichern. Ein Rundschreiben des Ministeriums an die Präfecten fordert diese auf, den Angehörigen ihrer Verwaltung die Versicherung zu geben, daß das Uebel demnächst in der Wurzel werde erstickt werden. Eine Anzahl Officiere ist nach den Inseln exilirt, darunter der General Saunier. Civilpersonen sind nach der Insel Cythera geschafft worden.

Der A. A. Z. entnehmen wir noch folgende für die Geschichte Aufstandes interessante Personal-Notizen: Eine sehr zweideutige Rolle spielte in Nauplia der Phalangiten-General Tzokris, ein in Ardos wohlbegüterter Mann (ich will nicht untersuchen, woher der ehemalige Mühlknecht seinen Reichthum hat; er brachte den Aufständischen am zweiten Tage große Lieferungen von Lebensmitteln und einige dreißig Mann mit albanesischen Flinten. Er beanspruchte, das General-Commando sämmtlicher Truppen zu übernehmen, aber die Rebellen nahmen Anstand, einem solchen unwissenden Palikaren ihr Geschick anzuvertrauen, und verweigerten ihm das Commando. Seit dieser Zeit entfernte er sich von Nauplia, kam bald wieder und suchte Verbindungen mit General Kolokotronis, der mit Königlichen Truppen die Mühlen, gegenüber Nauplia, besetzt hielt, anzuknüpfen. Dies mißlang aber. Er wurde endlich, als Argos von General Hahn ohne Schuß besetzt ward, verdächtigt, mit zwei falschen Karten zu spielen. Die Rebellen sollen ihn deshalb zum Tode verurtheilt haben, und jetzt noch in Eisen und Banden halten. Was indeß den Abscheu Aller erregt, ist das Benehmen des eben zum Lieutenant ernannten jungen Grivas. Sein Vater, Hofmarschall, Oberschall, Oberststallmeister der Königin, überhäuft mit Wohlthaten und Auszeichuungen vom Hof, dessen Wittwe nicht minder mit Pension versehen und gehoben, die Tochter Hofdame. Er, der Sohn, wurde auf Kosten des Staats in der Militärschule in Piräus, und auf Kosten des Staats in der Militärschule in Piräus, und auf Kosten des Königs in München erzogen. Seit einem Jahr zurückgekehrt, war er eingereiht und zum Artillerie-Lieutenant ernannt. Derselbe nahm am ersten Tag einen energischen Antheil an dem Aufstand. Er erklärte mehrmalen, daß seine Schwester, die Hofdame, in deutscher Luft lebe, daß ihn aber nicht abhalten werde, gegen das deutsche Elment in Athen zu kämpfen! Am 29. Jänner war erhielt er seine Ernennung zum Lieutenant, und am 31. Jänner war er einer der Führer des Aufstandes.

Amerika.

Aus New-York 1. März wird gemeldet: Der Präsident der Südstaaten erwähnt in seiner letzten Botschaft der erlittenen schweren Unfälle, hervorgegangen aus der Absicht, das ganze Territorium schützen zu wollen. Er hält es für wahrscheinlich, daß der Krieg mehrere Jahre dauern werde und schildert die Lage des Heeres, der Flotte und der Finanzen als eine sehr günstige. In einem Meeting zu Richmond wurde wegen freiwilliger Zerstörung der Tabak- und Baumwollenvorräthe berathen. Am Congresse der Südstaaten wurde beantragt, den Krieg zur Erhaltung der Unabhängigkeit bis zum letzten Dollar fortzusetzen.

Es geht das Gerücht, General Buell habe die Conföderirten bei Murfresboro umringt, General Banks habe mit den Bundestruppen den Potomac bei Harpersferry überschritten und Bolivar, Charleston (in Virginia) und die beiden Ufer des Shenandoah besetzt. Die Ernennung des Generals Scott zum Minister für Mexico wurde zurückgenommen.

Die Straflosigkeit, welche der Sclavenhandel unter den demokratischen Präsidenten, besonders unter Pierce und Buchanan, genoß, ist zu Ende. Kürzlich wurde der Sclavenhändler Nathaniel Gordon gehenkt. Derselbe war vor etwa zwei Jahren von den amerikanischen Kreuzern an der Westküste Afrikas aufgebracht worden. Auf seinem Schiffe befanden sich 800 Neger. Es ist dies die erste Hinrichtung auf Grund des im Jahre 1818 erlassenen Gesetzes, welches den Sclavenhandel für gleich strafbar mit Piraterie erklärt.

General Almonte, „der Führer der mexikanischen Deputation," wie die „Patrie" sagt, ist auf seiner Fahrt von Europa nach Mexico am 17. Februar in St. Thomas eingetroffen.

Das Gerücht, daß sich auf der Insel Cayo-Hueso unweit Cuba 40.000 Yankees befänden, welche von da aus einen Handstreich gegen Cuba und St. Domingo versuchen wollten, wird von dem „Pays" nach officiellen Berichten für ungegründet erklärt.

In Bolivia herrscht dem „Pays" zufolge die vollständigste Anarchie. Es ist eine Verschwörung entdeckt und die Theilnehmer an derselben sind aus dem Lande gejagt worden. General Acha ist zurückgetreten und durch den General Perez ersetzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. März.

*Wie wir hören, soll zum Besten der unter Obhut der Brüder vom St. Josephiten-Orden auf dem Piasek bestehenden musterhaften Anstalt für verwahrloste Knaben, dieser Tage ein Dilletanten-Concert veranstaltet werden.

Der Tonsetzer Hr. Albin Korytowski hat unter dem Titel „Sophie's Verlobung oder das Concert der Concerte" zu bekannten Texten des Mickiewicz'schen Epos „Pan Tadeusz" Musikstücke für Piano componirt, deren Sammlung auf Pränumerationswege durch Vermittelung der Lemberger Blätter zu beziehen ist.

Der um die Bienenzucht des Landes hoch verdiente und als Schriftsteller in diesem Fach allgemein bekannte und geschätzte Herr Julian Lubieniecki ist am 13. d. in Przemyslany verstorben.

Zwei in Żółkiew wegen Diebstahls inhaftirte Individuen sind am 5. d. aus dem Gefängniß entwichen. Von einem derselben Michael Benin aus Soposzyn ist bis jetzt nichts bekannt, den anderen Stephan Wolski aus Mokrotyn fand man am folgenden Tage auf dem Wege erfroren.

Zum Besten der überschwemmten Weichselbewohner veranstaltet, wie wir einem Aufruf im „Dz. P." entnehmen, der Dichter H. Franz Waligórski eine Sammlung seiner gedruckten und ungedruckten Poesien, welche nächstens zum Preis von 1 fl. öst. W. erscheinen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Notiz, daß der bisherige Präsident des Verwaltungsrathes der Westbahn und früherer Director der Wien-Gloggnitzer Bahnstrecke, Herr von Schöneer, sich von seiner bisherigen Wirksamkeit gänzlich zurückgezogen habe, und an dessen Stelle der Herr Sectionsrath im Finanzministerium Freiherr von Sommaruga zum Präsidenten des Verwaltungsrathes der Westbahn gewählt wurde, ist dahin zu berichtigen, daß über die Wiederwahl eines Präsidenten der Kaiserin Elisabethbahn an der Stelle des ausgetretenen Herrn Handelsministers Grafen v. Wickenburg bisher noch kein Beschluß gefaßt wurde, und daß sich die erwähnte Notiz darauf zurückführen läßt, daß Herr von Schönerer, welcher seit dem Rücktritte Sr. Excellenz des Grafen Wilkenburg die Geschäftsoberleitung bei der Kaiserin Elisabethbahn führt, in den letzten Tagen, aus Anlaß seiner Erkrankung von dem Freiherrn von Sommaruga in dieser Function vertreten wird.

— (Ziehung der Palffy-Lose) Bei der am 15. d. vorgenommenen Ziehung der Palffy-Lose entfiel der Haupttreffer von 52,500 fl. auf das Los Nr. 56,960; der nächst größte Gewinn von 4200 fl. traf das Los Nr. 55.228; den Gewinn von 2100 fl. das Lr. 60.156; weiter wurden gezogen mit Gewinnsten von 420 fl. die Lose Nr. 15.774, 34.526, und mit Gewinnsten von 210 fl. die Lose Nr. 21.733, 40.514, 78.700, 79830, 80.083; auf jedes der übrigen 229 gezogenen Lose entfiel ein Gewinn von je 53 fl.

Breslau, 12. März. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	76 — 80
Gelber „	85 — 88	83	76 — 80
Roggen	59 — 61	58	55 — 56
Gerste	39 — 40	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	55 — 58	52	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	20— — 20¾	bester	13¼ — 13½
guter	18— — 19—	guter	12¼ — 12½
mittlerer	14— — 16½	mittlerer	10— — 11—
schlechterer	10— — 13—	schlechterer	7¼ — 9—

Wadowice, 8. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen —.— — Roggen 4.05— Gerste 3.17½ — Hafer 1.53½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu—.60 — 1 Zentner Stroh —.75.

Lemberg, 14. März. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 90 kr.; Korn (74 Pfd.) 3 fl. 24 kr.; Hafer (47 Pfd.) 1 fl. 54 kr.; Haide 3 fl. 27 kr.; Erbsen 3 fl. 50 kr.; Erdäpfel 1 fl. 70 kr. — Ein Zentner Heu 99 kr.; Schabstroh 69 kr. — Buchenholz per Klafter 11 fl. 20 kr.; Kieferholz 9 fl. 20 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Paris, 14. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.85. — 4½perc. 97.95 — Staatsbahn 505. — Credit-Mobil. 767. — Lomb. 512. — Consols mit 93¾ gemeldet. Haltung fest, wenig Geschäft, Schluß träge.

London, 14. März. Consols 93¾. Lomb.-Disconto $1\frac{9}{16}$. Wien 14.10.

Krakauer Cours am 15. März. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 355 verlangt, 349 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74¼ verlangt, 73¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136½ verlangt, 135½ bez. — Russische Imperials fl. 11.25 verl., 11.11 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.03 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.42 verl., 6.34 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.42 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85¼ verl., 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71¾ verlangt, 70¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 84½ verl., 83½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bez.

Neueste Nachrichten.

Turin, 14. März. Ratazzi gab im Senate Aufklärungen über die Association in Genua. Er sagte, daß die Gesetzgebung hierüber nichts genau feststelle, er werde ein Gesetz einbringen. Der Senat gab ihm ein Vertrauensvotum. Er kündigte ferner an, daß Baden Italien anerkannt habe. Garibaldi ist hier angekommen.

Belgrad, 14. März. Die Organisation der Volks-Miliz ist nach gesetzlich festgestellter Frist gestern ins Leben getreten. Der Generalstab und fünf Commando's wurden ernannt.

Mostar, 14. März. Das Gerücht, der österreichische Consulats-Dolmetsch Marco Marcovich sei in Krstac von den Türken ermordet worden, ist unwahr. Der greise Marcovich ist eines natürlichen Todes gestorben.

St. Petersburg, 14. März. Die „Reval'sche Zeitung" meldet: Der liefländische Landtag votirte die Einberufung der Städte zum liefländischen Landtag, die Einführung eines allgemeinen baltischen Landtages und Senates.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Amtsblatt.

N. 3608. **Edykt.** (3618. 2-3)

Dnia 10 kwietnia 1862 o godzinie 10téj zrana odbędzie się w gmachu c. k. Sądu krajowego publiczna licytacya realności w Krakowie pod Nr. 109 dz. I. n. (115 Gm. I. daw.) stojącéj, w księdze hipotecznéj sądowéj głównéj Gm. I. vol. nov. 8 pag. 373 n. 7 här. na imie ś. p. Ludwika i Tekli małżonków Bierkowskich zapisanéj, w celu dobrowolnéj sprzedaży.

Cenę wywołania stanowi szacunek w sumie 23113 zła. 70 c. poniżéj którego realność sprzedaną niebędzie.

Wadium do rąk komisyi sądowéj licytacyjnéj złożyć się mające wynosi snmę 2400 zła.

Warunki licytacyi i akt oszacowania mogą być w archiwum sądowem w gmachu c. k. Sądu krajowego znajdującém się, przejrzane i odpisane.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

N. 422. **Edict.** (3614. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Sinne des §. 81 G. O. über das gesammte bewegliche, dann auf das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Moses Landy, der Concurs eröffnet.

Es werden daher mittelst des gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert ihre, auf was für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 15. Mai 1862, mittelst einer Klage, wider den aufgestellten Concursmassavertreter Hrn. Advokaten Korecki für dessen Stellvertreter Herr Advokat Dr. Zucker ernannt wird, anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsendem Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des, auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtretung ihrer gegenwärtigen Schuld, in die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Concursmassaverwalters Hrn. Dr. Korecki oder zur Wahl eines andern, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses, wird die Tagfahrt auf den 23. Mai 1862 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt.

Krakau, am 4. März 1862.

---

3. 1039. **Einberufungs-Edikt.** (3608. 3)

Die Brüder Johann und Wilhelm Haydrich aus Tarnów in Galizien welche sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhalten werden hiemit aufgefordert binnen 6 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landes-Zeitung zurückzukehren und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach dem Allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 5. März 1862.

Edykt powołujący.

Mocą którego się wzywa braci Jana i Wilhelma Haydrichów z miasta Tarnowa kraju Galicyi, bez pozwolenia za granicą Państwa Austryackiego przebywających, ażeby w przeciągu 6ciu miesięcy od pierwszego umieszczenia tegoż edyktu w dzienniku krajowym rachująć powrócili i ich nieprawne wydalenie się usprawiedliwili, gdyż w przeciwnym razie postąpionoby według najw. Patent z dnia 24 marca 1832.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Tarnów, dnia 5 marca 1862.

---

3. 3477. civ. **Edict.** (3621. 3)

Vom Przeworsker k. k. Bezirksgerichte als Nachlaßabhandlungsbehörde werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. August 1861 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Victor Janiszewski Apotherker-Provisor aus Przeworsk eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem k. k. Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 28. April 1862 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bisdahin ihr dießfälliges Gesuch schriftlich zu überreichen widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn diese durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Przeworsk, am 20. December 1861.

L. 3477. **Edykt.**

Ze strony c. k. Sadu powiatowego w Przeworsku jako instancyi spadek pertraktującéj wzywa się tych, którzy jako wierzyciele do majątku pozostałego po ś. p. Wiktorze Janiszewskim prowizorze apteki w Przeworsku na dniu 10 sierpnia 1861 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia zmarłym, jaką pretensyą mają, dla zameldowania i wykazania swych pretensyi w tutejszym c. k. Sądzie na dniu 28 kwietnia 1862 o 9téj godzinie przedpołudniem stanęli, lub dotyczące się podanie do onego czasu pisemnie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie do majątku spadkowego, gdy tenże przez zaspokojenie zameldowanych wierzycieli rozdanym będzie, żadnéj pretensyi mieć niebędą mogli, wyjąwszy o ile im prawo fantu przysługa.

Przeworsk, dnia 20 grudnia 1861.

L. 3230. **Obwieszczenie** (3617. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo niniejszém czyni, iż na zaspokojenie należących się p. Franciszkowi Grzybowskiemu z hipoteki realności Nr. 24 i 59 dz, VIII. (42 i 43 Gm. VI.) w Krakowie kwot 10,200 złp., 8,000 złp. i 1800 złp. z przynależytościami, rozpisaną zostaje relicytacya realności Nr. 24 i 59 dz. VIII (42 i 43 Gm. VI.) w Krakowie na Kaźmierzu położonych, przedtem do Klary Raab i spadkobierców Ignacego Raab należących, na 117,139 złp. 12 gr. czyli 29,284 złr. 51 kr. mk. monetą srebrną oszacowanych, a przez p. Maryę z Raabów Steskal przy publicznéj licytacyi w dniu 5 lipca 1855 za cenę najwięcéj ofiarowaną w kwocie 17,750 złr. mk. nabytych, w jednym terminie w dniu 22 maja 1862 o godzinie 9téj zrana odbyć się mająca, na którym terminie te realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostaną.

Chęć kupna mający złożą na wadyum kwotę 7810 złp. w monecie polskiéj lub w banknotach podług kursu. Resztę warunków, tudzież akt oszacowania i wyciąg hipoteczny można przejrzeć w tutejszo-sądowéj registraturze.

O czém się zawiadamia wszystkich, którzyby w ostatnim czasie prawo hipoteki na powyższych realnościach uzyskali, lub którymby rezolucya niniejsza z jakiegobądź powodu doręczoną być niemogła, do rąk kuratora dla nich w osobie p. adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą pana adwokata Dra Kańskiego.

Kraków, dnia 25 lutego 1862.

L. 145. **Obwieszczenie.** (3622. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Tyczynie do powszechnéj podaje wiadomości, iż na prośbę Józefa Czapli z Kielnarowy protokolarnie pod dniem 20 stycznia 1862 l. 145 tutaj wniesioną egzekucyjną publiczną sprzedaż gruntu chłopskiego, nieletniéj Maryanny z Czaplów Witkowéj, pod opieką matki i opiekunki Katarzyny Czaplinéj 2go ślubu Szczoczarzowéj zostającéj, własnego w Hermanowy górnéj pod NC. 103 położonego, 12 morgów 591 kwadr. sążni obejmującego, dla zaspokojenia Józefowi Czapli, na mocy ugody sądowéj z dnia 8 listopada 1860 l. 1660 dłużnéj kwoty 70 zła. odsetek prawnych od 1 kwietnia 1861 liczyć się mających i kosztów egzekucyjnych w kwotach 3 zła. 12 c. i 78 cent. przyznanych i późniéj porachować się mających, pozwoloną została do przedsięwzięcia takowéj dwa termina: na 2go i 29go kwietnia 1862 obydwoma razami o godzinie 10téj zrana w tutejszo-sądowéj kancelaryi pod następującemi warunkami przeznaczono, iż

1. za cenę wywołania stanowi się kwotę 500 zła. aktem szacunkowym wydobytą, niżéj któréj ten grunt przy powyższych dwóch terminach sprzedanym nie będzie.
2. Każdy licytowania chęć mający obowiązanym będzie przed rozpoczęciem téj licytacyi dziesiątą część téj ceny szacunkowéj t. j. 50 zła. jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce złożyć, która kwota po skończeniu licytacyi przez nabywcę złożoną zatrzymaną, na rzecz téj masy cywilnéj do depozytu sądowego oddaną, a wreszcie licytantom zwróconą będzie.
3. Reszte warunków licytacyjnych w tutejszosądowéj registraturze w czasie godzin urzędowych przejrzeć wolność zostawia się

Tyczyn, dnia 15 lutego 1862.

L. 2239. **Edykt.** (3615. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo wszystkim, którym na tém zależy, że na całym majątku p. Adolfa Schrama ruchomym gdziekolwiekbądź się znajdującym, oraz na majątku jego nieruchomym w krajach koronnych, w których ustawa sądowa z dnia 20 listopada 1852 Nr. 251 Dz. P. P. obowiązuje, leżącym, konkurs wierzycieli otworzonym został.

Zatém wzywa się wszystkich pretensye do zadłużonego mających, ażeby należytości swe do dnia 22 maja 1862 zgłosili i zgłoszenie to w kształcie skargi na przeciw kuratorowi masy krydalnéj Adolfa Schrama wystósowanéj do tego sądu krajowego wnieśli.

Kuratorem masy ustanowionym został p. adwokat Dr Geissler w Krakowie a zastępcą jego adwokat p. Dr Zucker, zaś tymczasowym administratorem majątku p. Teofil Chwalibóg c. k. Notaryusz w Biały.

Celem zatwierdzenia tymczasowego administratora, lub obrania innego, również celem utworzenia wydziału wierzycieli, wyznacza się termin na dzień 23 maja 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem do którego wierzycieli niniejszém się wzywa.

Ktoby z pretensyą swoją do wzmiankowanéj masy krydalnéj w wyrażonym terminie się nie zgłosił, lub zaniedbał w skardze podanéj wykazać nietylko rzetelność swego żądania, ale zarazem udowodnić prawo, na zasadzie którego żądałby w téj lub owéj klasie być umieszczonym, ten po upływie owego terminu niebędzie więcéj słuchanym, a niezgłaszający się ze swojemi pretensyami nietylko do istniejącego, ale nawet do przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym będzie, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie się znajdujących, na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnéj należytości, jakieby im przysłużało, wyłączonymi a w ostatnim nawet przypadku znaglonymiby byli do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich nawzajem należy.

Kraków, dnia 25 lutego 1862.

N. 8590. **Kundmachung.** (3581. 2-3)

Mit Beginn des II. Semesters 1862 ist das von den Sandecer Kreisinsassen gestiftete Stipendium jährlicher 63 fl. 49½ kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist für einen armen aus dem Sandecer Kreise gebürtigen Jüngling bestimmt, der an einer öffentlichen Lehranstalt studiert und sich durch Fleiß und Moralität auszeichnet.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert bis zu Vollendung der Studien.

Die vorschriftsmäßig belegten Competenzgesuche sind bis zum 15. April d. J. bei der Kreisbehörde in Neu-Sandez einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 1. März 1862.

N. 2668. **Edykt.** (3606. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Radłowie podaje się do publicznéj wiadomości, że w roku 1851 w wsi Wola Przemykowska pod Nr. 92 umarł Józef Czarny.

Sąd nieznając miejsca pobytu Michała Czarny syna zmarłego wzywa go, aby w przeciągu roku jednego zgłosił się i oświadczenie do spadku wniósł, inaczéj spadek pertraktowany będzie z temi, którzy się zgłoszą i z kuratorem Janem Czarny.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów, dnia 27 grudnia 1861.

N. 981. **Concurs-Ausschreibung.** (3607. 3)

Zu besetzen die Einnehmers-Stelle bei dem k. k. Salzniederlagsamte zu Sierosławice in der X. Diätenclasse, dem Gehalte 735 Gulden österr. Währ., freier Wohnung und dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfund jährlich pr. Familienkopf, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 735 fl. österr. Währ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Kenntniß der Salzniederlags-Manipulation, so wie das Kassa- und Verrechnungswesens, dann der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen 4 Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 6. März 1862.

N. 1343. **Edykt.** (3603. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu wiadomo czyni, że Wawrzyniec Marszałek rolnik z Pieniążkowic Nr. 49 pomarł tamże dnia 15 maja 1797 z pozostawieniem rozporządzenia kodycylarnego z dnia 7 maja 1797.

Ponieważ Sądowi pobyt jego pełnoletniego syna Macieja Marszałka wiadomym niejest, więc się go wzywa, aby się w ciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu stawił i oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie pertraktacya masy z zgłaszającymi się spadkobiercami i z ustanowionym dla niego kuratorem Józefem Grelą odbywać się będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 30 listopada 1861.

L. 481. **Edykt.** (3586. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską w Sudyłkowie na Wołyniu w Rosyi zamieszkałą, o pozwie przez Wiktora Zbyszewskiego przeciw Helenie Marchockiéj, Antoniemu i Jozefowi Peikertom, nieobjętéj masie spadkowéj ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj i przeciw Salomei Grocholskiéj o zapłacenie ⅚ części sum 760 duk., 634 duk., 1363 rubli i 5536 złp. 2 gr. z p. n. dnia 15 lipca 1861 po l. 3971 wytoczonym i wzywa współzapozwaną Salomeę Grocholską, ażeby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 28go maja 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym tem pewniéj stanęła, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora zapozwanym w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wnieść się mającéj przystępująca uważaną będzie.

Rzeszów, dnia 14 lutego 1862.

N. 2556. **Edykt.** (3610. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszém, że w sprawie egzekucyjnéj Dra Adama Morawskiego przeciw Karolinie hr. Skorupkowéj o zapłacenie 5250 zła. z przynal. trzeci termin edyktem z dnia 30 stycznia 1862 l. 1105 do egzekucyjnéj sprzedaży dóbr Wojków z przynależytościami Annopol, Domaczyny, Majdan, Zaduszniki i Urszulinek na dzień 4 kwietnia 1862 rozpisany, odracza się aż na dzień 14 maja 1862 o godzinie 9téj rano.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20. lutego 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.35	65.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.60	84.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.15	70.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.50	61 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 75	140.
„ 1854 für 100 fl.	91.50	91 75
„ 1860 für 100 fl.	92.80	92 90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.90	71.40
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.25	69.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.25	69.70
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	68.—	68.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	837.—	838.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	203.20	203.40
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	621.—	623.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	2155	2157
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 50	275.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	157.75	158 25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	270.—	271 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	196 —	196.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438 —	439.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	103.—	103.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86 10
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	79.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.60	130.80
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	99.50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	126.—	127.—
„ „ 50 „ „ . . .	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100 50
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	39.50	39.75
Clary zu 40 „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	22 0	23.—
Waldstein zu 20 „	24 7	25.25
Keglevich zu 10 „	17 25	17 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.60	115.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	115.65	115 90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.—	102.10
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136 90	137.—
Paris, für 100 Franks 5%	54 15	54.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	6 50	— —	6 49	6 50
„ vollw. Dukaten .	6 49	— —	6 49	6 49½
Krone	— —	— —	18 80	18 85
20Frankstück	10 97	10 94	10 93	10 94
Russische Imperiale . . .	— —	— —	11 18	11 22
Silber	135 90	— —	135 90	136 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	331" 68	+ 4 0	94	Ost schwach	Heiter		− 2·5	+ 5·7
	10	30 69	+ 0 2	9[illegible]	„ „	Heiter			
17	6	29 76	− 2 6	98	„ „		Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.